

**Abänderungsantrag**  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017  
zu TOP 8.10

**„Kombinierte Fahrzeuganmeldung“**

Durch ein Anfang 2016 ergangenes Urteil des VfGH wurde das bis dahin geltende Verbot der „kombinierten Fahrzeuganmeldung“ als verfassungswidrig aufgehoben. Dies und die veränderten Wettbewerbsbedingungen im Taxi- und Mietwagengewerbe, z.B. durch international agierende Mitbewerber, machen es notwendig, an einer umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen der Branchen zu arbeiten. Dabei gilt es unter anderem, die Probleme hinsichtlich doppelter Konzessionen, Stellplätzen und Kapitalnachweisen im Sinne der Branche zu regeln.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für eine Gesamtreform der Rahmenbedingungen der Branche einzusetzen. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Die bisher streng getrennten Bereiche des Taxi- und Mietwagengewerbes sollen - nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeit der kombinierten Fahrzeuganmeldung - zu einem einheitlichen Gewerbe zusammengefasst werden.
2. Notwendige Entbürokratisierungen des Branchenrechts möglichst einfach umsetzen und ausgestalten.
3. Die Qualität des Gewerbes, aber auch die Qualifikation der Lenker soll gesteigert werden.
4. Aufgrund der fortschreitende Digitalisierung im Personenbeförderungsgewerbe, muss die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmer - im hart umkämpften Umfeld vieler neuer Anbieter – im Sinne eines level playing field und zur Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbes (Stichwort: „gleiche Rahmenbedingungen für gleiche Tätigkeiten“) neu gestaltet werden.



Ing. Christian Pewny  
Delegierter zum WP



Kommer Sonja Zwanzl  
Präsidentin WK NÖ



Mag. Alexander Klacska  
Bundesspartenobmann